

Schule

1. Mein Kind geht in die Schule und muss nach der Schule betreut werden. Wie bekomme ich einen Hortplatz für mein Kind?

Wenn Ihr Kind in Potsdam in eine Schule geht, nehmen Sie bitte Kontakt zum dazugehörigen Hort auf und erkundigen Sie sich nach freien Plätzen. Wenn Sie für Ihr Kind länger als 4 Stunden Betreuung im Hort benötigen, müssen Sie einen Rechtsanspruchsantrag beim Kita-Tipp der Landeshauptstadt Potsdam stellen. Die Anträge auf den Rechtsanspruch für einen Hortplatz mit mehr als vier Stunden Betreuungsumfang finden Sie hier.

Der Kita-Tipp ist unter kita-tipp@rathaus.potsdam.de oder telefonisch unter 0331 289 - 2241/ -2242 oder -2244, täglich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich mittwochs von 13:30 bis 15 Uhr erreichbar.

2. Wie bekomme ich einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflege für mein Kind?

Die Kinderbetreuung von 0 bis zum Schuleintritt ist in Potsdam durch verschiedenen Träger organisiert. Wenn Sie einen Platz für Ihr Kind in einer Kinderbetreuung in Potsdam suchen, nehmen Sie bitte Kontakt zu umliegenden Kindertageseinrichtungen auf und erkundigen Sie sich nach freien Plätzen. Eine Karte von allen Kindertageseinrichtungen in Potsdam finden Sie hier: <https://lhp.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ffc12935a56a...>

Wenn Ihr Kind länger als sechs Stunden (bis maximal 10 Stunden) in der Einrichtung betreut werden soll, müssen Sie einen Rechtsanspruchsantrag beim Kita-Tipp der Landeshauptstadt Potsdam stellen. Die Anträge auf den Rechtsanspruch für einen Kitaplatz mit mehr als sechs Stunden Betreuungsumfang finden Sie hier.

Der Kita-Tipp ist unter kita-tipp@rathaus.potsdam.de oder telefonisch unter 0331 289 - 2241/ -2242 oder -2244, täglich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich mittwochs von 13:30 bis 15 Uhr erreichbar.

3. Welche (medizinischen) Voraussetzungen sind notwendig, damit mein Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen kann?

Damit Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut werden kann, darf es keine akute Infektion mit zum Beispiel Cholera, Keuchhusten, Lungentuberkulose, Masern, Röteln oder Windpocken aufweisen. Darüber hinaus muss Ihr Kind gegen Masern geimpft sein. Zur Aufnahme in eine Kita benötigen Sie den Nachweis des Masernschutzes sowie den Nachweis zum Ausschluss einer Tuberkuloseerkrankung des Kindes. Diesen Nachweis erhalten Sie nach abgeschlossener Erstuntersuchung in der Poliklinik des Klinikum Ernst von Bergmann.

Die Erstuntersuchung für Kita-Kinder erfolgt in der Poliklinik Potsdam. Dort wird ein Nachweis zum Tuberkulose-Ausschluss und zum Masernimpfschutz, sofern vorhanden, bzw. formuliert eine Impfpfempfehlung für fehlende Impfungen. Die Erstuntersuchung und die entsprechende Bescheinigung sind in der Poliklinik kostenfrei. Für eine Anmeldung zu einer Erstuntersuchung für Kita-Kinder schreiben Sie eine E-Mail an ukraine@poliklinikevb.de.

Die Erstuntersuchung kann auch von den niedergelassenen Kinderärzt*innen durchgeführt und bescheinigt werden. Diese Bescheinigung ist jedoch kostenpflichtig im Rahmen der individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Zusätzlich ist auch die freiwillige Untersuchung der „Kita-Tauglichkeit“ zu empfehlen. Hier kann auch ein besonderer (medizinischer) Unterstützungs-/Förderungsbedarf festgestellt werden. Diese Untersuchung wird von den niedergelassenen Kinderärzt*innen ebenfalls kostenpflichtig angeboten. Alle Kontakte zu Ärzt*innen in Potsdam/Brandenburg finden Sie auf der [Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg \(KVBB\)](#).

Wenn Ihr Kind bereits in der Ukraine eine Kindertagesstätte besucht hat, ist eine erneute Untersuchung für die „Kita-Tauglichkeit“ nicht zwingend notwendig, um einen Ausschluss von Infektionskrankheiten zu gewährleisten.